



Lästige Fragen zum dritten Studien- zyklus an den Kunsthochschulen

Susanna Kumschick, Roman Brotbeck, Peter Kraut

Die Kunsthochschulen der Schweiz fordern schon seit geraumer Zeit die Möglichkeit eines Doktoratsprogrammes (PhD-Programm; philosophiae doctor) und eines dritten, auf dem Bachelor und Master aufsetzenden Ausbildungszyklus. Ausserhalb der Kunsthochschulen wird dieses Begehren oft kritisch beurteilt und kommentiert. Roman Brotbeck und Susanna Kumschick haben sich intensiv mit der aktuellen Situation der künstlerischen Promotionen im internationalen Vergleich auseinandergesetzt. Statt hier ein Programm zum PhD vorzulegen, beantworten sie die lästigen Fragen von Peter Kraut zum Stand der Dinge, zu Ab- und Aussichten.

Peter Kraut: Müssen jetzt alle Bildhauerinnen und Sänger auch noch Doktor werden, nachdem sie schon mit Mastern dekoriert worden sind?

Susanna Kumschick / Roman Brotbeck: Doktor muss niemand werden, auch Biologinnen, Ingenieure und Architektinnen nicht. Und dort, wo man Doktor werden muss, weil er mit einer Berufsqualifikation gleichgesetzt wird wie in der Medizin, verliert die Doktorarbeit an Bedeutung und muss durch andere qualifizierende Systeme ergänzt werden.

Seit dem Mittelalter wurde der Dokortitel mehrfach neu definiert. Anfänglich war er nur eine Auszeichnung für theologische Taten, später wurde er ins Universitätssystem eingeführt und in einem kontinuierlichen Prozess allen Fakultäten zugänglich gemacht. Eine wichtige Erweiterung fand Ende des 19. Jahrhunderts statt, als Ingenieure aller Ausrichtungen die Möglichkeit bekamen, den Dokortitel zu erwerben. Damit wurde nicht nur für Theorie und Reflexion, sondern auch für Erfindungen und Konstruktionen der Dokortitel vergeben. Im 20. Jahrhundert

wurde er im angloamerikanischen Raum als PhD oder teilweise auch als DMA (Doctor of Musical Arts) und DFA (Doctor of Fine Arts) auch für den Kunstbereich eingeführt, weil insbesondere in Nordamerika die Kunstausbildungen in der Regel an die Universitäten angegliedert sind. Einige unserer herausragenden Studierenden gehen denn auch nach ihrem Abschluss nach Amerika, Australien, England oder in skandinavische Länder, um dort noch einen PhD zu machen. Also nochmals: Doktor muss niemand werden, aber wenn es Biologen, Ingenieurinnen und Architekten dürfen, sollen es Musikerinnen, bildende Künstler und Clowns auch können!

Von den amerikanischen Doktoraten hört man ja viel Schlechtes: seitenlange Kompilationen von Sekundärliteratur, die wir in Europa nicht einmal als Masterarbeiten durchgehen lassen würden! Sollen wir das nun in Europa übernehmen?

Wir dürfen diese Fehler des amerikanischen Systems nicht übernehmen, auch wenn es einzelne Dissertationen gibt, die Gegenbeispiele wären. Im angloamerikanischen Modell hat man zwei Dinge vermischt, nämlich die oberste Ausbildungsstufe und die eigentliche Doktorarbeit. An der Universität geht das in eins, in den Kunstausbildungen aber nicht: Hier brauchen wir nach der Masterausbildung einen dritten Zyklus im Sinne eines Postgraduiertendiploms, um die künstlerische Spitze auch in der Schweiz ausbilden zu können. Für den Bereich der Musik hat die Schweizer Bildungspolitik hierfür bereits eine Lösung gefunden und ein Gefäss für diese Ausbildungsspitze geschaffen: Das ehemalige Solistendiplom wurde in den «Master in Specialized Music Performance» integriert. Dieser Master wird in der Regel als Zweitmaster studiert und richtet sich an wenige Solistinnen bzw. Opernsänger. Auch wenn dieser Master weniger lange dauert als vergleichbare Ausbildungen im übrigen Europa, ist es immerhin ein Ersatz für den in der Bologna-Umsetzung der Schweizer Kunsthochschulen bisher fehlenden dritten Zyklus, aber leider nur im Bereich der Musik.

Davon klar abzutrennen ist der Research Based PhD, der eine beachtliche eigene Forschungs- und Reflexionsarbeit alleine oder im Team bedeutet und dessen Titel – in Analogie und vergleichbar mit den wissenschaftlichen Standards von Ingenieuren – für forschungsbasierte Arbeiten im Bereich der Künste erteilt wird.

In vielen Staaten, insbesondere aber in Amerika werden bis heute die oberste Ausbildungsstufe und der PhD vermischt, so dass z. B. eine Solistin zwingend auch eine grössere theoretische Arbeit abliefern muss. Und umgekehrt muss auch ein theorieorientierter Musikwissenschaftler einen musikpraktischen Ausweis haben. Noch einmal:

Dieses Modell hat manch guten Musikwissenschaftler und grosse Musikerinnen hervorgebracht, aber leider zu viele musikalisch dilettierende Wissenschaftlerinnen und theoretisch unterbelichtete Musiker.

Sie machen also eine klare Unterscheidung zwischen einem Doktorat im Forschungsbereich und einem dritten Zyklus als höchster Ausbildungsstufe. Wie wollen Sie denn Letzteres nennen?

Genau, wir trennen deutlich zwischen einer dritten Ausbildungsstufe und einem PhD, der forschungsbasiert ist und substanzielle theoretische Reflexionen umfassen muss. Als Name und Gefäss für die obersten Ausbildungsprogramme ohne PhD würden sich «Postgraduate Studies» oder «Postgraduate Programs» eignen. Man könnte aber auch die Terminologie des «Masters in Specialized Music Performance» übernehmen und diese Ausbildungen generell als Zweitmaster deklarieren und z. B. «Master in Specialized Arts, Theatre» oder «Music Practice» nennen. Das wäre eine pragmatische Lösung, um die rechtlichen Probleme des dritten Zyklus im Fachhochschulbereich zu umgehen.

Und weshalb muss das jetzt und nicht in zehn oder zwanzig Jahren entstehen?

Momentan findet in Europa mit der Bologna-Reform eine der grössten Umwandlungen im Bildungsbereich seit der Humboldt'schen Universitätsreform statt. Man will internationale Vergleichbarkeit, gegenseitige Anerkennung von Studien- und Forschungsleistungen, Mobilität und Austausch. Das in Europa entwickelte Bologna-System wird von fast allen asiatischen Ländern übernommen, strahlt nach Südafrika ab und beeinflusst auch das australische und neuseeländische Bildungssystem. In den meisten dieser Länder gibt es heute einen PhD, oder er wurde in jüngster Zeit schnell und unkompliziert eingeführt. So existiert heute nicht nur in allen nordischen Ländern, in England, in den Benelux-Staaten, in Deutschland und Österreich die Promotionsmöglichkeit, sondern eben auch in Ländern wie Russland, Bulgarien, Türkei und Armenien. Die Schweizer Kunsthochschulen erfüllen heute in den meisten Bereichen internationale Standards, deshalb können wir es uns schlicht nicht leisten, die Einführung des PhD auf der bildungspolitischen Traktandenliste nach hinten zu verschieben.

Die Kunsthochschulen der Schweiz sind über das Fachhochschulgesetz geregelt und finanziert. Bei den Fachhochschulen ist man heute schon glücklich darüber, neben den Bachelors auch Masterprogramme bewilligt bekommen zu haben. Überspannen die Kunsthochschulen nicht den Bogen, wenn sie jetzt noch den dritten Zyklus fordern?

Die Einordnung der Kunsthochschulen in die Fachhochschulen ist ein schweizerischer Sonderweg. Vor knapp zwanzig Jahren, als über die Einordnung der Schweizer Kunsthochschulen in einem sich verändernden Bildungsmarkt diskutiert wurde, gab es auch Verhandlungen mit den Universitäten. Und hätten die damaligen Partner von Seiten der Kunsthochschulen nicht als erstes über den Professorentitel gestritten, sondern über die Sache selbst diskutiert, könnten die Kunsthochschulen heute den Universitäten angegliedert sein.

Bei den Universitäten wären wohl viele Kämpfe der vergangenen Jahre ausgeblieben, aber die Kunsthochschulen hätten sich unter diesem Dach wahrscheinlich deutlich weniger entwickelt. Das betrifft insbesondere die Forschung: Diese hätten die Kunsthochschulen unter universitärem Dach wohl noch so gerne den universitären Disziplinen wie Musik-, Kunst- und Theaterwissenschaft überlassen. So aber waren die Kunsthochschulen gezwungen, sich im Rahmen der Forschungsprogramme der Fachhochschulen einen eigenständigen Bereich aufzubauen. Mit anderen Worten: Zwar konnten die Kunsthochschulen in vielen Bereichen nur über Ausnahmeklauseln in die Fachhochschulregelungen eingebaut werden, in dieser Situation haben aber die Verantwortlichen auf verschiedenen Entscheidungsebenen bis heute immer kreative Lösungen gesucht und gefunden. Besonders ist hier der Schweizerische Nationalfonds mit dem DoRe-Programm (Do Research) zu erwähnen, welches die Forschungen im Bereich der Künste und der sozialen Arbeit erheblich gefördert und gleichzeitig intelligent gesteuert hat. Solche kreativen Lösungen müssen nun eben auch beim PhD gesucht werden. Und zwar gerade weil die Kunsthochschulen in der Forschung einen so klaren Leistungsausweis haben.

Verstehe ich richtig? Sie behaupten, dass gerade die von den Kunsthochschulen viel beklagte Eingliederung in die Fachhochschulen heute die Einführung eines PhD besonders dringlich macht? Ist das nicht eine paradoxe Argumentation?

Das ist Dialektik! Zum Glück der Forschung wurden die Kunsthochschulen durch die Eingliederung in die Fachhochschulen gewissermassen gezwungen. Die technischen Departemente hatten hier einen klaren Vorsprung und eine viel längere Tradition. Wollten die Künste hier an die gleichen Mittel herankommen, mussten sie tüchtig Hand anlegen. Das hat zu einer einmaligen Entwicklung geführt. Heute zählen die Schweizer Kunsthochschulen zu den europaweit führenden im Bereich der Forschung. Gerade wegen der Eingliederung in die Fachhochschule und der damit ausgelösten Forschungstätigkeit brauchen die Kunsthochschulen heute dringend den PhD.

Und weshalb soll dieser doktorale Segen nur den Künsten und nicht allen Fachhochschul-Disziplinen zukommen?

Es kann tatsächlich sein, dass auch andere Fachhochschuldisziplinen den PhD brauchen. Ein klarer Grenzstrich lässt sich hier relativ einfach ziehen: Alle Fachhochschuldisziplinen, deren wissenschaftlicher Nachwuchs nicht an einer technischen Hochschule oder Universität angemessen weiter geführt und mit einem PhD-Programm abgedeckt werden kann, sollen ein eigenes PhD-Programm entwickeln und anbieten dürfen. Da könnte ausserhalb der Künste z. B. für die soziale Arbeit ebenfalls ein PhD notwendig werden. Innerhalb der Künste scheint uns der Wunsch nach einem PhD vor allem in den Bereichen Design, Konservierung, Musik, Kunst, Vermittlung in Kunst und Musik besonders dringlich zu sein.

Der in der Aufteilung von Fachhochschule und Universität gegebene Grundsatz der Komplementarität des Schweizer Bildungssystems müsste also – auch aus Kostengründen – ebenfalls auf den dritten Zyklus und die PhD-Programme angewendet werden.

Und wenn wir schon beim Geld sind: Wie würde das finanziert werden?

Noch einmal: Wir sprechen von wenigen Studienplätzen. Anfänglich vielleicht von zwanzig und bei vollem Ausbau in zehn Jahren von höchstens hundert Plätzen, und zwar auf alle Künste verteilt! Das sind zwischen 1 bis 2 Prozent der gesamten Studierendenzahl. Die PhD-Studierenden wären in der Regel durch die Forschungsprojekte selber finanziert. Der dritte Ausbildungszyklus (ohne PhD) könnte durch den bei Kunsthochschulen ohnehin sehr strikten Numerus clausus geregelt werden. Hier würden kaum Mehrkosten anfallen. Die Bildungspolitik müsste einzig bereit sein, im Rahmen des Numerus clausus auch die wenigen Studierenden des dritten Studienzyklus zu finanzieren. An der Universität der Künste in Berlin und in den skandinavischen Ländern können Studierende in Postgraduate Programs auf Stipendien zurückgreifen. Ausserhalb von finanzierten Forschungsprojekten halten wir in der Schweiz solche Lösungen nur auf privater Basis für finanzierbar, weil hier im Unterschied zu den Nachbarländern auch im universitären Bereich kaum eine Tradition für eine entsprechende Förderung besteht. Die Kosten könnten also sicher nicht der Grund sein, diese Programme nicht zu starten.

Und wie soll nun konkret eine Umsetzung aussehen? Die Schweiz hat immer noch sehr verschiedene Kunsthochschulen. Der Föderalismus dominiert nach wie vor vieles. Soll nun jede Hochschule

ihr PhD-Programm starten?

Man muss hier ebenfalls deutlich unterscheiden zwischen drittem Zyklus ohne PhD und dem Research Based PhD. Beim dritten Zyklus ohne PhD, also bei den Postgraduate Studies, sollte jede Kunsthochschule das Recht haben, entsprechende Programme anzubieten, wenn sie die dafür aufzustellenden Kriterien erfüllt. Kooperationen wären auch hier anzustreben. Da sind durch die zunehmende Abstimmung der Fachbereiche und Ausbildungsschwerpunkte unter den Schweizer Kunsthochschulen genügend effiziente Selbststeuerungen wirksam. Bei der Installation eines Research Based PhD würde eine dezentrale Lösung wohl mittlere und kleinere Hochschulen auf unterschiedlichen Ebenen überfordern. Ideal wäre hier eine gesamtschweizerische Lösung, die erlauben würde, den von vielen Kunsthochschulen hochgehaltenen Aspekt der Interdisziplinarität auch im PhD weiterzuführen. Eine zentrale Koordination hätte hier also eindeutig organisatorische Vorteile und würde auch die Qualität der Arbeiten markant steigern.

Aber sind das nicht einfach nur schöne Gedanken? Wie soll so etwas in der Schweiz organisatorisch und konzeptionell umgesetzt werden? Gibt es überhaupt schon Modelle dafür?

Es wären sehr verschiedene Modelle denkbar. In Modell 1 würde jeder anerkannten Kunsthochschule das Promotionsrecht erteilt. So wird das in den skandinavischen Ländern und in England gehandhabt. In Modell 2 würde ein eigenes Forschungs- und Promotionsinstitut gegründet, das in Zusammenarbeit mit einer Universität die Promotion erteilt. Nach diesem Modell arbeiten heute die niederländischen und flämischen sowie ein Grossteil der Londoner Musikhochschulen mit der Universität Leiden und dem Orpheus Instituut in Gent zusammen. Dieses Modell ist denkbar als ein einer Universität angegliedertes Institut oder als autonomes Zentrum, das mit diversen Universitäten zusammenarbeitet. In Modell 3 würde ein solches Zentrum als eigenständiges Institut akkreditiert und mit Promotionsrecht ausgestattet. In Modell 4 würde eine Kooperation mit einer ausländischen Kunsthochschule gesucht, welche über das Promotionsrecht verfügt.

Alle Modelle sind möglich. Allerdings favorisieren wir klar die Modelle 2 und 3. Gerade weil sich in der Schweiz ein weitgehend unproblematisches und oft sogar ausgesprochen fruchtbares Verhältnis zwischen Universitäten und Kunsthochschulen entwickelt hat, von dem viele Studierende, Dozierende und Forschende profitieren, ist Modell 2 wohl das realistischste und am einfachsten umsetzbar. Bei Modell 1 können in einem kleinen Land wie der Schweiz mit eher kleinen Kunsthoch-

schulen die kritischen Grössen kaum erreicht werden. Und bei Modell 4 steht die Schweiz als Bittstellerin da und ist auf eine ausländische Approbation angewiesen, was dem in den letzten zehn Jahren entwickelten Forschungsvolumen und -stand nicht angemessen wäre.

Nehmen wir mal das Modell 2, also die Zusammenarbeit eines Promotions- und Forschungsinstitutes mit einer Schweizer Universität. Was bräuchte es nun alles, um solch ein Modell umsetzen zu können?

Zuerst ganz generell: Bei allen Modellen bräuchte es die Bereitschaft der Universitäten, die Forschungsleistungen der Kunsthochschulen und deren Erkenntnisgewinne als gleichwertig anzuerkennen und auf standespolitische Reflexe zu verzichten. Speziell für Modell 2 bräuchte es:

1. weiterhin das grosse Verständnis der Konferenz Fachhochschulen Schweiz für den Sonderfall der Kunsthochschulen innerhalb der Fachhochschuldisziplinen;
2. das Interesse von mindestens einer Schweizer Universität an der engen Zusammenarbeit mit dem künstlerischen und forschenden Nachwuchs der Schweizer Kunsthochschulen;
3. den Willen der schweizerischen Bildungsbehörden, die Schweiz im Bereich der künstlerischen und wissenschaftlichen Spitzenausbildung in den Künsten nicht trocken zu legen;
4. einen Ausnahmeartikel oder einen entsprechenden Kommentar im neuen Hochschulgesetz mit dem Inhalt, dass das alleinige Promotionsrecht bei den Universitäten und technischen Hochschulen liegt, ausser diese verfügten nicht über entsprechende Fächer, Kompetenzen und Forschungsschwerpunkte (z.B. Künste, Design oder Soziale Arbeit);
5. Kunsthochschulen, die auch in diesem Gebiet aktiv zusammenarbeiten und hier auf Wettbewerb, Abgrenzung und Idiosynkrasien verzichten.

Und bis wann könnte das Projekt startklar sein?

2011 schiene uns ein realistisches Ziel zu sein. Spätestens 2012 müsste aber die Installation erfolgt sein. Dann könnte im Jahre 2015 die erste Musikerin, der erste Kunstvermittler und vielleicht einmal auch der erste übers Lachen reflektierende und forschende Clown einen Doktor bekommen. Das stünde einem Land, das die grössten Clowns der Geschichte hervorgebracht hat, gar nicht so schlecht an!

Forschung
Jahrbuch Nr. 4/2009
Hochschule der Künste Bern (Hrsg.)

Herausgeberin	Hochschule der Künste Bern
Redaktion	Roman Brotbeck Florian Dombois Peter Kraut (Leitung) Thomas D. Meier
Gestaltung	Viola Zimmermann
Satz	Madeleine Stahel
Auflage	2 500, erscheint im Dezember 2009
Produktionsleitung	Roland Zosso
Druck	AZ Druck und Datentechnik GmbH
Schriften	Helvetica Neue 45 Light Helvetica Neue 46 Light Italic Helvetica Neue 85 Heavy
Papier	Gmund Colors No. 44, 300 g/m ² Arctic Volume White 90 g/m ² , 150 g/m ²

© 2009 Hochschule der Künste Bern, Fellerstrasse 11, 3027 Bern
© bei den Autorinnen und Autoren für die Texte

Alle Rechte vorbehalten, einschliesslich des auszugsweisen
Abdrucks und der elektronischen Wiedergabe.

Wo nicht anders angegeben, entstammen die Bilder den jeweiligen
Forschungsprojekten. Trotz Nachforschungen konnten nicht
alle Bildrechtinhaberinnen oder -inhaber eruiert werden. Berech-
tigte Ansprüche nimmt die HKB entgegen.

ISBN 978-3-033-02252-2

Vertrieb und Kontakt: HKB, Publikationen, Papiermühlestr. 13a,
3000 Bern 22, www.hkb.bfh.ch, publications@hkb.bfh.ch

Bern 2009